



GEMEINDE GIFFERS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Juni 2026 / 20:00 bis 20:37

im Saal des Gasthofs "zum Roten Kreuz" in Giffers

Sitzungsleitung	Gemeindepräsident Noger Patrick
Anwesend	31 stimmfähige Personen
	0 Gäste
Entschuldigt	7 Personen
Stimmzähler	Huber Gérald, Flüelimatta 79, 1735 Giffers Scheuner Jonas, Zälg 19, 1735 Giffers
Publikation	Mitteilungsblatt Nr. 166 vom 15. Mai 2026 Anschlagkasten ab 19. Mai 2026 Website ab 19. Mai 2026 Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2026
Protokoll	Gemeindeschreiberin Jungo Nadja

Traktanden (T)

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026:
Genehmigung**
- 2. Legislaturperiode 2026-2031;
Art der Einberufung der Gemeindeversammlung: Beschluss**
- 3. Legislaturperiode 2026-2031;
Wahl der Finanzkommission: Beschluss**
- 4. Legislaturperiode 2026-2031;
Wahl der Planungskommission: Beschluss**
- 5. Legislaturperiode 2026-2031;
Wahl der Einbürgerungskommission: Beschluss**
- 6. Bauwesen; Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe:
Genehmigung**
- 7. Verschiedenes**

Begrüssung und Eröffnung

Der Ammann begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung herzlich zur 1. Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2026-2031. Er teilt mit, dass sich die beiden Gemeinderatsmitglieder Schaller Esther und Mülhauser Lukas für die Versammlung entschuldigt haben.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die ehemaligen und aktiven Behördenmitglieder sowie die Mitglieder der Finanzkommission. Ferner begrüsst der Ammann die Gemeindeschreiberin, den Finanzverwalter sowie den Bauverwalter, wobei letzterer aufgrund seines Wohnortes nicht stimmberechtigt ist.

Der Ammann dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 8. März 2026. Der neue Gemeinderat sei offen für Anregungen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Zudem dankt er den Anwesenden für ihr Interesse am Gemeindeleben.

Damit den Abwesenden im Protokoll nicht mehr Gewicht als den Anwesenden verliehen wird, werden die Entschuldigungen im Protokoll nicht namentlich erwähnt.

Die Einladung erfolgte gesetzeskonform und gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird somit rechtskräftig eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026: Genehmigung

Ausgangslage und Beschrieb:

An der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 wurden die folgenden Traktanden behandelt:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025
- sieben Kreditabrechnungen
- Geschäftsbericht 2025 der Gemeinde Giffers
- Jahresrechnung 2025 mit Bericht der externen Revisionsstelle
- Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend die Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aegera in die Senseera Gesundheit AG
- Verschiedenes

Der Ammann informiert, dass das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 über den im Mitteilungsblatt Nr. 166 abgebildeten QR-Code respektive über den aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden konnte. Das Protokoll wird in der Folge nicht vollständig verlesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

2. Legislaturperiode 2026-2031; Art der Einberufung der Gemeindeversammlung: Beschluss

Ausgangslage und Beschrieb:

Der Ammann erläutert Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GG), welcher besagt, dass die Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen ist.

Über die Art der Einberufung entscheidet laut Art. 12 Abs. 1bis die Gemeindeversammlung anlässlich der ersten Sitzung der Legislaturperiode, wobei die gewählte Art der Einberufung jeweils für eine Legislaturperiode gilt. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Da sich die bisherige Praxis (Rundschreiben an alle Haushaltungen) in den vergangenen Legislaturperioden bestens bewährt hat und die Einwohnerinnen und Einwohner damit vertraut sind, schlägt der Gemeinderat vor, auch für die Legislaturperiode 2026-2031 an dieser Art der Einberufung festzuhalten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2026-2031 die Gemeindeversammlung jeweils mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen einzuberufen.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Die Versammlung beschliesst den Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

3. Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Finanzkommission: Beschluss

Ausgangslage und Beschrieb:

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Finanzkommission neu zu bestellen.

Der Ammann verweist auf die Gesetzesartikel, welche für die Organisation und Wahl der Finanzkommission zur Anwendung gelangen:

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG):

- Art. 70 Finanzkommission - Organisation

Gesetz über die Gemeinden (GG)

- Art. 15bis Kommissionen
- Art. 19 Beschlussfassung - Wahl

Die Finanzkommission zählt mindestens fünf Mitglieder und wird für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Die Gemeinderatsmitglieder sowie das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Folgende Aktivbürger der Gemeinde stellen sich zur Wahl:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
BIRCHER Kevin	1991	Polizist	neu
BÜRGISSER Nicola	1963	Immobilien-Entwickler	bisher
CARREL Wilhelm	1968	Experte Rechnungslegung und Controlling	bisher
GEISSLER Holger	1970	Aktienhändler	bisher
PILLER Jan	1998	Agronom	neu

Der Ammann erklärt, dass den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern das Recht zusteht, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten und stellt die Frage, ob sich weitere Kandidaten für dieses Amt zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzkommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Antrag 2 der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Aktivbürger als Mitglieder der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
BIRCHER Kevin	1991	Polizist	neu
BÜRGISSER Nicola	1963	Immobilien-Entwickler	bisher
CARREL Wilhelm	1968	Experte Rechnungslegung und Controlling	bisher
GEISSLER Holger	1970	Aktienhändler	bisher
PILLER Jan	1998	Agronom	neu

Diskussion:

keine

Abstimmung Antrag 1 des Gemeinderates:

Die Versammlung beschliesst den Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

Abstimmung Antrag 2 der Finanzkommission:

Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze und keine Listenwahl verlangt wird, gelten alle Kandidaten als in stiller Wahl gewählt.

Der Ammann gratuliert den neu- und wiedergewählten Mitgliedern der Finanzkommission zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

**4. Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Planungskommission:
Beschluss**

Ausgangslage und Beschrieb:

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Planungskommission neu zu bestellen.

Der Ammann verweist auf die Gesetzesartikel, welche für die Organisation und Wahl der Planungskommission zur Anwendung gelangen:

Raumplanungs- und Baugesetz (RPGB):

- Art. 36 Gemeinderat und Planungskommission

Gesetz über die Gemeinden (GG)

- Art. 15bis Kommissionen
- Art. 19 Beschlussfassung - Wahl

Die Planungskommission zählt mindestens fünf Mitglieder und wird für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Die Mehrheit der Mitglieder wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Die übrigen Mitglieder können vom Gemeinderat bestimmt werden.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Krattinger Wilhelm, wurde vom Gemeinderat zum Mitglied der Planungskommission ernannt.

Folgende Aktivbürger der Gemeinde stellen sich zur Wahl:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
KOLLY Dominik	1971	selbstständig	bisher
LOTTAZ Markus	1959	Pensionär	bisher
NYDEGGER Roland	1971	Sanitärinstallateur	neu
PHILIPONA Charles	1971	Maurer	bisher

Der Ammann erklärt, dass den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern das Recht zusteht, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten und stellt die Frage, ob sich weitere Kandidaten für dieses Amt zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Planungskommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Aktivbürger als Mitglieder der Planungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
KOLLY Dominik	1971	selbstständig	bisher
LOTTAZ Markus	1959	Pensionär	bisher
NYDEGGER Roland	1971	Sanitärinstallateur	neu
PHILIPONA Charles	1971	Maurer	bisher

Diskussion:

keine

Abstimmung Antrag 1 des Gemeinderates:

Die Versammlung beschliesst den Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

Abstimmung Antrag 2 des Gemeinderates:

Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze und keine Listenwahl verlangt wird, gelten alle Kandidaten als in stiller Wahl gewählt.

Der Ammann gratuliert den neu- und wiedergewählten Mitgliedern der Planungskommission zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

5. Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Einbürgerungskommission: Beschluss
--

Ausgangslage und Beschrieb:

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Einbürgerungskommission neu zu bestellen.

Der Ammann verweist auf die Gesetzesartikel, welche für die Organisation und Wahl der Einbürgerungskommission zur Anwendung gelangen:

Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht:

- Art. 42 Anhörung durch eine Einbürgerungskommission

Gesetz über die Gemeinden (GG)

- Art. 15bis Kommissionen
- Art. 19 Beschlussfassung - Wahl

Die Einbürgerungskommission zählt fünf bis elf Mitglieder und wird für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt.

Der Ammann weist darauf hin, dass die Einbürgerungskommission bislang ausschliesslich aus Mitgliedern des Gemeinderates bestand. Dies wird mit dem Umgang mit sensiblen Personendaten begründet. Zudem werden Einbürgerungsentscheide ohnehin durch den Gemeinderat getroffen. Die bestehende Lösung vermeidet Doppelspurigkeiten und gewährleistet ein effizientes Verfahren.

Die folgenden Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Wahl:

- FEYER Hubert (bisher)
- KRATTINGER Wilhelm (bisher)
- NOGER Patrick (bisher)
- SCHALLER Esther (neu)
- ZWALD Thomas (neu)

Der Ammann erklärt, dass den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern das Recht zusteht, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten und stellt die Frage, ob sich weitere Kandidaten für dieses Amt zur Verfügung stellen. Dies ist nicht der Fall.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einbürgerungskommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

- FEYER Hubert (bisher)
- KRATTINGER Wilhelm (bisher)
- NOGER Patrick (bisher)
- SCHALLER Esther (neu)
- ZWALD Thomas (neu)

Diskussion:

keine

Abstimmung Antrag 1 des Gemeinderates:

Die Versammlung beschliesst den Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

Abstimmung Antrag 2 des Gemeinderates:

Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch ist wie die Zahl der zu besetzenden Sitze und keine Listenwahl verlangt wird, gelten alle Kandidaten als in stiller Wahl gewählt.

6. Bauwesen; Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe: Genehmigung

Ausgangslage und Beschrieb:

Der Ammann erläutert die gesetzlichen Grundlagen des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe. Dieses stützt sich auf Art. 113a ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG).

Er führt aus, dass Grundstücke durch Planungsentscheide der öffentlichen Hand an Wert gewinnen können; insbesondere durch Einzonungen, Umzonungen oder die Erhöhung der Bebauungsmöglichkeiten. Auf diesem planungsbedingten Mehrwert erhebt der Kanton Freiburg bereits seit 2018 eine Mehrwertabgabe.

Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Grundstück durch einen Planungsentscheid der öffentlichen Hand an Wert gewinnen, beteiligen sich mit der Mehrwertabgabe an den Kosten der Gemeindeentwicklung.

Das kantonale Recht ermöglicht den Gemeinden, einen Anteil von maximal 25% der kantonalen Abgabe zu erhalten. Das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe schafft die Grundlage, damit die Gemeinde diesen Anteil an der Mehrwertabgabe erheben kann.

Die Einnahmen sind zweckgebunden und dürfen ausschliesslich für raumplanerische und ortsentwicklungsbezogene Massnahmen verwendet werden.

Das Reglement wurde dem zuständigen kantonalen Amt zur Prüfung unterbreitet.

Im Zusammenhang mit den finanziellen Aspekten aus dem Reglement erklärt der Ammann, dass dieses dem Preisüberwacher vorgelegt wurde. Laut dessen Rückmeldung muss der Preisüberwacher bei der Mehrwertabgabe nicht obligatorisch angehört werden.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Die Finanzkommission (Sprecher: Geissler Holger) erklärt, dass sie das Reglement geprüft hat und der Versammlung dessen Annahme empfiehlt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe der Gemeinde Giffers.

Diskussion:

keine

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 31 JA-Stimmen.

7. Verschiedenes**Ausgangslage und Beschrieb:**

Der Ammann erläutert die im Mitteilungsblatt Nr. 166 veröffentlichten Mitteilungen:

Gemeindemitteilungen:

- Aeby Ayana - Verabschiedung als temporäre Unterstützung der Gemeindeverwaltung
- Information der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen 2025
- Musikschule Giffers-Tentlingen: Schnupper-Abo
- Öffnungszeiten und weitere Informationen

Mitteilungen Dritter:

- Staat Freiburg / Amt für Wald und Natur: Gemeinsam gegen invasive Neophyten
- Staat Freiburg / Amt für Wald und Natur: Asiatische Gelbfuss-Hornisse
- Ferienpass Giffers-Tentlingen und Umgebung: Information
- Die Familie im Garten: Suche nach Freiwilligen
- Mütter- und Väterberatung: Beratungstermine Juli 2026 bis Dezember 2026
- Pro Senectute: Information Reinigungsdienst
- Susy Utzinger-Stiftung für Tierschutz: Todesfalle Auto

Der Ammann nimmt Bezug auf die kürzlich durchgeführte Informationssitzung mit den Verantwortlichen der ortsansässigen Vereine und betont, dass den Gemeinden Giffers und Tentlingen die Unterstützung der Vereine ein wichtiges Anliegen ist und eine faire und ausgewogene Regelung der Vereinsbeiträge angestrebt wird. Er weist darauf hin, dass bislang noch kein Beschluss gefasst wurde. Im Namen des Gemeinderates entschuldigt er sich dafür, dass an der Sitzung irreführende Informationen kommuniziert wurden, obwohl noch keine abschliessenden Entscheide vorlagen.

Anschliessend eröffnet der Ammann die Fragerunde.

Fontana Bernard, Hänggi Peter und Vonlanthen Rudolf ergreifen das Wort und äussern ihren Unmut im Zusammenhang mit der Informationssitzung mit den Vereinen. Sie weisen auf die Bedeutung der Vereine für das Dorfleben hin und danken dem Gemeinderat für die Bereitschaft, eine faire Lösung anzustreben.

Vonlanthen Rudolf nutzt die Gelegenheit, dem neu zusammengesetzten Gemeinderat zu danken. Er ist überzeugt, dass dieser zum Wohl der Gemeinde wirken wird.

Hayoz Anton beantragt, den Beginn der Gemeindeversammlung künftig bereits auf 19.00 Uhr festzusetzen. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 25 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen zu und beauftragt den Gemeinderat, die Umsetzung bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu prüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Ammann die Diskussion. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Teilnahme an der Versammlung. Den beiden Stimmenzählern überreicht er als Anerkennung für die Ausübung ihrer Funktion ein kleines Präsent. Zudem spricht er der Wirtfamilie seinen Dank für die traditionelle Suppe aus. Er schliesst die Versammlung um 20.37 Uhr.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS

Noger Patrick
Gemeindepräsident



Jungo Nadja
Gemeindeschreiberin